

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e.V.  
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.  
Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.

Stand: 02.02.2024

## **Bürokratievereinfachung in der Schweinehaltung**

### **A) Ausgangslage**

Infolge der Demonstrationen Ende 2023/Anfang 2024 hat die Politik mittlerweile eine gewisse Vorstellung von der erdrückenden Bürokratie in der Landwirtschaft. Die Ampelfraktionen und Mitglieder der Bundesregierung haben sich am 15.01.2024 zur Aufgabe gemacht, bis zur Sommerpause des Bundestages 2024 konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft vorzulegen. Im Laufe des ersten Halbjahres 2024 wird sich das Thema Bürokratieabbau deshalb im Fokus befinden.

Dieses Papier wurde vom Arbeitskreis Sauenhalter Norddeutschland<sup>1</sup> erstellt. Der Schwerpunkt liegt auf der überbordenden Bürokratie in der Schweinehaltung. Auslöser für die Diskussion über den Bürokratieabbau war die Einführung der zusätzlichen Abgangsmeldungen für Schweine im Sommer 2023.

Nachfolgend werden zunächst Ziele für den Bürokratieabbau formuliert. Darauf aufbauend werden Vorschläge/Forderungen zur Vereinfachung der Meldeverpflichtungen in der Schweinehaltung dargelegt.

### **B) Ziele**

1. Reduzierung der Meldestellen auf HIT-Datenbank und QS-Datenbank
2. Vereinheitlichung
  - a. der Alters- und Größenklassen bzw. –kategorien
  - b. der Meldetermine
3. Neue Meldeverpflichtungen gemäß Ziel 1 und 2 etablieren (z. B. TierHaltKennzG)

### **C) Vorschläge/Forderungen**

Schweinehalter müssen eine Vielzahl von Meldungen tätigen, die oftmals ähnliche Daten beinhalten, aber in anderer Form, zu unterschiedlichen Zeitpunkten oder in verschiedene

---

<sup>1</sup> Der Arbeitskreis Sauenhalter Norddeutschland ist ein Verbund der Sauenhalter in den Landesbauernverbänden Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Westfalen-Lippe und Rheinland, der sich seit einigen Jahren aufgrund der schwierigen Zukunftsperspektive der Sauenhaltung trifft.

Datenbanken gemeldet werden müssen. Die Meldungen lassen sich je nach Inhalt in die Kategorien a) Nutzungsart und Tierzahl, b) Tierbewegungen, c) Anwendungen, d) QS-Anforderungen und e) sonstige Meldungen (Schlachtung etc.) unterteilen. Der Fokus der Überlegungen des Arbeitskreises Sauenhalter Norddeutschland liegt auf den Kategorien a) bis c). Vorschläge zur Vereinfachung der Meldeverpflichtungen gemäß Ziel 1 (s. o.) beinhaltet Tabelle 1. Wenn Meldeverpflichtungen in die HIT-Datenbank überführt werden, müssen gemäß Ziel 2 z. T. die Alters- und Größenklassen sowie die Meldetermine angeglichen werden.

**Tabelle 1: Ausgewählte Meldeverpflichtungen der Schweinehalter und Ansätze zur Reduzierung der Meldestellen**

Meldung/Datenbank	Meldeperiode und -zeitpunkt	Meldekategorie	Vorschlag gemäß Ziel 1
<b>Viehbestandserhebung / IDEV</b>	Halbjährlich, 03.05. u. 03.11.	Nutzungsart und Tierzahl	HIT-Datenbank
<b>Stichtagsmeldung Tierseuchenkasse</b>	Jährlich, 01.-31.01. (Stichtag: im Januar, unterschiedlich je nach Bundesland)	Nutzungsart und Tierzahl	HIT-Datenbank
<b>HI-Tier Stichtagsmeldung</b>	Jährlich, 01.-14.01. (Stichtag: 01.01.)	Nutzungsart und Tierzahl	HIT-Datenbank
<b>HI-Tier Bewegungsmeldungen</b>	Innerhalb von 7 Tagen	Tierbewegungen	HIT-Datenbank (ggf. über Schnittstellen zum betriebseigenen Bestandsregister)
<b>Bestandsregister des Betriebs (§ 42 VVVO)</b>	Unverzüglich	Tierbewegungen	Schnittstellen von Sauen-/Mastplanern zur HIT-Datenbank vereinfachen
<b>Antibiotika-Datenbank / TAM</b>	Halbjährlich, 14.01. u. 14.07.	Antibiotikaanwendungen	HIT-Datenbank
<b>QS-Antibiotika-monitoring<sup>2</sup></b>	Halbjährlich	Antibiotikaanwendungen	

Neben der angeführten Reduzierung und Vereinheitlichung der bestehenden Meldungen müssen sich zukünftige Meldeverpflichtungen, die aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben entstehen, unbedingt an den Zielen 1 und 2 orientieren, um nicht zusätzlich Bürokratie aufzubauen. Aus aktuellem Anlass ist dabei auf die bevorstehende Meldeverpflichtung im Rahmen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (TierHaltKennzG) hinzuweisen. Bei Erarbeitung des Meldewesens für dieses Gesetz sollte auf bestehende und bewährte Datenbanken (QS-Datenbank), Kennzeichnungssystematiken (VVVO-Nummer) und Auditstrukturen zurückgegriffen werden. Zudem ist eine bundeseinheitliche Umsetzung erforderlich.

<sup>2</sup> Sinn und Zweck der QS-Antibiotika-Datenbank neben der staatlichen Antibiotikadatenbank wird branchenintern im Rahmen der Überarbeitung der QS-Leitfäden geklärt.

Dies ist nicht nur aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe essenziell, sondern aus Sicht der gesamten nachgelagerten Branche (u. a. Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe).

Des Weiteren sollten Eigenkontrolllisten, wie z. B. die Risikoanalyse zum Schwanzkupieren oder zur Überprüfung der Biosicherheit, jeweils für eine seuchenhygienische Einheit erstellt werden und nicht für jede VVVO-Nummer, wenn dem Betrieb z.B. aus steuerlichen Gründen mehrere VVVO-Nummern zugeteilt wurden. Es macht keinen Sinn und ist nicht zielführend, in einem Betrieb mehrere Dokumente und Listen parallel zu führen.

#### **D) Zusammenfassung**

Abschließend ist festzuhalten, dass für eine Entlastung der schweinehaltenden Betriebe eine Reduzierung der Meldestellen und -zeitpunkte anzustreben ist. Hierfür müssen Datenbanken zusammengelegt bzw. verknüpft sowie Alters- und Größenklassen vereinheitlicht werden. Entscheidend ist zudem, dass durch neue gesetzliche Vorgaben keine zusätzliche Bürokratie aufgebaut wird, sondern vorhandene und bewährte Meldestrukturen genutzt werden. Diese Grundsätze gelten nicht nur für die Schweinehaltung, sondern für die gesamte landwirtschaftliche Branche.

Die Umsetzung des TierHaltKennzG bietet aktuell Bund und Ländern sofort die Chance, die politischen Versprechen des Bürokratieabbaus direkt in die Tat umzusetzen und kein neues „Bürokratiemonster“ zu schaffen.